

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 02. Juli 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2007) und **Antwort**

Ferienfahrplan bei der S-Bahn auch außerhalb der Ferien?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Welche der Angebotskürzungen des am 2. Juli 2007 vorzeitig durch die S-Bahn Berlin GmbH eingeführten Ferienfahrplanes und der am 28. Juni verkündeten Verkürzungen einzelner Linien sind Teil des (jährlichen) Sommerferienfahrplanes, und welche gehen darüber hinaus? Bitte einzeln auflisten.

Antwort zu 1.: Bestandteil des jährlichen Sommerferienfahrplans ist der Entfall folgender Fahrten je im 20-min-Takt in Hin- und Gegenrichtung:

- S 1 (Mo-Fr): in der Hauptverkehrszeit zwischen Zehlendorf und Potsdamer Platz
- S 3 (Mo-Fr): 4 Fahrten in der Hauptverkehrszeit zwischen Friedrichshagen und Ostbahnhof
- Im 10-min-Takt in Hin und Gegenrichtung: S 5 (Mo-Fr) in der Hauptverkehrszeit zwischen Mahlsdorf und Warschauer Straße

Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind:

- S 25: Der 10-Minutentakt (Lichterfelde Süd - Potsdamer Platz/Gesundbrunnen) wird auch in der Hauptverkehrszeit nur zwischen Lichterfelde Süd und Potsdamer Platz angeboten, sonnabends beginnt der 10-Minutentakt erst ab ca. 11 Uhr; der 10-Minutentakt im Abendverkehr ab 20:30 Uhr (Priesterweg - Gesundbrunnen) entfällt
- S 46: Verkehrt ab ca. 20:30 Uhr nur zwischen Tempelhof und Königs Wusterhausen
- S 5: Der 10-Minutentakt Hoppegarten/Mahlsdorf - Warschauer Straße/Charlottenburg besteht ab ca. 18 Uhr zwischen Mahlsdorf und Warschauer Straße.
- S 85: diese Linie fährt sonnabends und sonntags nicht

Frage 2.: Mit welchen der Angebotskürzungen erbringt die S-Bahn Berlin GmbH vom Land Berlin bestellte Verkehrsleistungen nicht vertragsgemäß? Bitte einzeln auflisten.

Antwort zu 2.: Alle in Frage 1 dargestellten angebotskürzenden Maßnahmen, die nicht Bestandteil des jährlichen Sommerferienfahrplans sind, entsprechen nicht der Bestellung des Landes Berlin.

Frage 3.: Wann, in welcher Weise und in welchem Umfang werden sich die Angebotskürzungen auf die regelmäßigen Zahlungen des Landes Berlin an die S-Bahn Berlin GmbH auswirken?

Antwort zu 3.: Nach dem Verkehrsvertrag werden ausgefallene Zugfahrten nicht über das Bestellerentgelt finanziert. Für jeden nicht erbrachten Zugkilometer hat die S-Bahn Berlin GmbH den finanziellen Beitrag pro Zugkilometer in Höhe von 7,74 Euro (Preisstand 2007) im Rahmen der Schlussrechnung an die Länder zurückzahlen.

Frage 4.: Was wird der Berliner Senat unternehmen, um sicher zu stellen, dass die S-Bahn Berlin GmbH pünktlich mit dem Ende der Sommerferien die Angebotskürzungen vom 2. Juli zurücknimmt?

Antwort zu 4.: Hierzu fanden mehrere Gespräche mit der Geschäftsführung der S-Bahn Berlin GmbH statt. Diese hat verbindlich zugesagt, dass die S-Bahn Berlin GmbH am 27. August 2007 den Übergang vom Ferienfahrplan zum Regelfahrplan vollständig realisieren wird.

Frage 5.: Gibt es einen sachlichen Zusammenhang zwischen der zeitgleichen Einführung des vorgezogenen Ferienfahrplans mit seinen Angebotskürzungen und der

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bei der Baureihe 481?

Antwort zu 5.: Nach Mitteilung der S-Bahn Berlin GmbH besteht zwischen den o.a. Maßnahmen kein sachlicher Zusammenhang.

Frage 6.: Wie wirkt sich die Geschwindigkeitsreduzierung auf die Zugumläufe und auf den aktuellen bzw. auf künftige S-Bahn-Fahrpläne aus?

Antwort zu 6.: Die S-Bahn Berlin GmbH hat dazu folgendes mitgeteilt: “ Die Geschwindigkeitsreduzierung der BR 481 wirkt sich auf den Streckenabschnitten aus, auf denen fahrplanmäßig die 100 km/h ausgefahren werden. Dies sind in der Regel Außenstrecken mit entsprechend langen Stationsabständen. Dabei handelt es sich um Fahrzeitverlängerungen im Zehntelminutenbereich.“

Frage 7.: Wie bewertet der Senat die Einführung von Klauseln in künftigen Verträgen mit Schienenverkehrsdienstleistern, die sicherstellen, dass auf vertragswidrig nicht betriebenen Linien Dritte die Leistung erbringen können?

Antwort zu 7.: Der Senat hält die Aufnahme einer diesbezüglichen Klausel in künftigen Verträgen für entbehrlich. Der Ersteller von Verkehrsleistungen hat sich mit Vertragsabschluss verpflichtet, das bestellte Verkehrsangebot zu erbringen. Ist dies in einem erkennbaren Zeitraum nicht möglich, hat er in Abstimmung mit dem Besteller unverzüglich Maßnahmen zur Sicherung des bestellten Fahrplanes einzuleiten oder soweit möglich, für einen adäquaten Ersatzverkehr zu sorgen.

Berlin, den 26. Jul. 2007

In Vertretung

Dunger-Löper

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2007)